

Stadtparlament Arbon

Bericht der Kommission zur Vorberatung der Vorlage betreffend «Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Angestellten der Stadt Arbon»

Zusammensetzung der Kommission

Präsident:	Vonlanthen Andrea, SVP
Mitglieder:	Auer Jacob, SP/Gewerkschaften/Juso Bass Remo, CVP/EVP Gimmel Max, FDP/XMV Künzi Peter, FDP/XMV Reutlinger Uta, SP/Gewerkschaften/Juso Testa Arturo, CVP/EVP
Vertretung Stadtrat:	Balg Andreas, Stadtpräsident
Protokoll:	Jung Evelyne, Parlamentssekretärin

Die Kommission zur Vorberatung betreffend «Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Angestellten der Stadt Arbon» behandelte die Vorlage reglementskonform an zwei Lesungen und benötigte dazu drei Sitzungen. An zwei Sitzungen war auch Stadtpräsident Andreas Balg zugegen. Die Beratungen wurden engagiert und in konstruktiver Weise geführt. Für die zweite Lesung wurden der Kommission vom Stadtrat zusätzliche Arbeitspapiere und Entscheidungsgrundlagen überlassen.

Allgemeines

Die Kommission hörte sich eingangs die Überlegungen von Adela Civic, Präsidentin der städtischen Personalkommission, an. Sie verwies auf umfangreiche Unterlagen zur Vorgeschichte der heutigen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden und stellte fest, die letzte generelle Lohnerhöhung habe 2011 stattgefunden. Seither habe sich das Personal mit individuellen Lohnanpassungen begnügen müssen. Sie bemängelte, der Stadtrat habe nie wirklich das Gespräch mit der Personalkommission gesucht.

Im Januar 2015 sei erstmals von der 42-Stunden-Woche die Rede gewesen. Schliesslich habe die Personalkommission von der Botschaft des Stadtrats mit dem Antrag auf eine Arbeitszeitverlängerung und der teilweisen Kompensation dieser Massnahme durch eine generelle Lohnerhöhung um 1,5 Prozent Kenntnis genommen.

Laut Aussagen von Adela Civic ist das Personal bereit, künftig wöchentlich 42 Stunden zu arbeiten. Die Angestellten sähen auch ein, dass eine Lohnerhöhung angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Stadt unrealistisch sei, auch wenn die längere Arbeitszeit faktisch eine Lohneinbusse von 2,4 Prozent bedeute. Das Personal könne sich als «Gegenleistung» auch längere bezahlte Pausen (30 statt wie heute 15 Minuten) und einen zusätzlichen Ferientag vorstellen. Ein Vorschlag der Werkhof- und Friedhofmitarbeiter gehe dahin, für die Mehrarbeit am Wochenende höhere Zuschläge zu erhalten (am Samstag 50 statt 25 Prozent, am Sonntag 75 statt 50 Prozent). Wichtig sei dem Personal nicht zuletzt, «eine Wertschätzung» zu erfahren. Bleibe eine solche aus, könne dies zu einer «Demotivation» führen, unter der die Arbeitsqualität zu leiden hätte.

Auf eine entsprechende Rückfrage stellte Stadtpräsident Andreas Balg fest, es liege ein kantonaler Lohnvergleich aus dem Jahre 2009 vor. Die Stadt Arbon liege mit ihren Löhnen im Durchschnitt der grösseren Thurgauer Gemeinden. Die Arboner Sachbearbeiter lägen leicht über dem Durchschnitt, das Kader leicht darunter.

Eintreten

In der Diskussion war das Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich nicht bestritten. Die Stadt Arbon ist die einzige Gemeinde im Kanton, in der wöchentlich nur 41 Stunden gearbeitet wird. Dies in einer Zeit, in der sich die finanzielle Lage der Stadt stark verschlechtert hat. In der Privatwirtschaft werden in der momentanen, wirtschaftlich schwierigen Situation vielfach Arbeitszeiten ohne Lohnanpassung verlängert und zahlreiche Stellen abgebaut. In einer öffentlichen Verwaltung jedoch sind keinerlei Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen bekannt. Schliesslich legt es auch die öffentliche Meinung nahe, die Arbeitszeit der Verwaltung zu verlängern.

Stadtpräsident Andreas Balg bestätigte, die Wirtschaftslage und der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln zwingt zu diesem Schritt. Die Stadt profitiere «ganz klar» mehr davon, wenn bisherige Angestellte länger arbeiten, als wenn neues Personal eingearbeitet werden müsse. Mit einer generellen Lohnerhöhung wachse auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Einhellig wurde in der Diskussion aber die Meinung vertreten, eine generelle Lohnerhöhung sei angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht möglich. Auch in der Industrie werde heutzutage oftmals ohne Lohnanpassung länger gearbeitet. Einzelne Kommissionsmitglieder gaben zu bedenken, dass Massnahmen dieser Art in der Industrie vielfach befristet seien, in einer öffentlichen Verwaltung jedoch nicht. Von anderer Seite wurde betont, viel wichtiger als Lohn und Arbeitszeit sei das Klima am Arbeitsplatz.

Die Kommission beschloss stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Die materielle Beratung stützte sich wesentlich auf die Arbeitspapiere, die vom Stadtrat zusätzlich zur Botschaft für die zweite Sitzung gefordert worden waren. Zur Sprache kamen insbesondere die folgenden denkbaren Varianten:

- **Generelle Lohnerhöhung um 1,5 Prozent für alle Mitarbeitenden gemäss Botschaft des Stadtrats:** Der Stadtpräsident verteidigte diese Forderung mit dem Hinweis, die generelle Lohnerhöhung führe lediglich zu Mehrkosten von 70'000 Franken, wenn man die üblicherweise gewährten 0,8 Prozent individuelle

Lohnerhöhung miteinbeziehe. Der Kommissionspräsident machte ihn darauf aufmerksam, dass die generelle und die individuelle Lohnerhöhung nicht vermischt werden dürfen. Letztere sei gemäss Besoldungsreglement Art. 41 ohnehin zu gewähren, wenn es die finanzielle Situation der Stadt erlauben sollte. Die vom Stadtrat beantragte generelle Lohnanpassung um 1,5 Prozent führe auf jeden Fall zu Mehrkosten von 150'000 Franken. Die Kommission kam darum einhellig zum Schluss, eine generelle Lohnerhöhung sei angesichts der städtischen Finanzlage nicht angebracht und würde von der Öffentlichkeit nicht verstanden.

- **Zusätzlicher Ferientag oder Brückentag:** Ein solcher Tag hätte nach Ansicht des Stadtrats keine direkten finanziellen Auswirkungen, könnte aber zu einem Anstieg der Ferien- oder Überzeitguthaben per Ende Jahr führen. Der Stadtrat könnte sich für einen bezahlten Brückentag erwärmen, an dem die Schalter im Stadthaus geschlossen bleiben. Teilzeitmitarbeitende, die normalerweise an diesem Brückentag nicht arbeiten, und auch Lernende, die an diesem Tag die Berufsschule besuchen, könnten von diesem Brückentag nicht profitieren.

Eine Kommissionsmehrheit ist bereit, den städtischen Angestellten einen solchen Brückentag zu gewähren. Damit könne im Sinne der Personalvertretung ein Zeichen der Wertschätzung gesetzt werden, das kaum Mehrkosten verursache. Die Kommissionsminderheit sprach sich gegen einen zusätzlichen Brückentag aus. Dieser komme einem Ferientag gleich und bedeute einen Leistungsabbau gegenüber der Öffentlichkeit. Die Arboner Angestellten seien bezüglich Ferien ohnehin schon etwas besser gestellt als die Angestellten in Amriswil und Romanshorn.

- **15 Minuten zusätzliche, bezahlte Pause pro Tag für alle Mitarbeitenden:** Diese Variante hätte laut Stadtrat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie wird von der Kommission aber einhellig abgelehnt, da damit die zusätzliche wöchentliche Arbeitsstunde mehr als aufgewogen würde.
- **Erhöhung der Wochenendzuschläge für Mitarbeitende des Werkhofs um 25 Prozent (Samstag neu 50 Prozent, Sonntag neu 75 Prozent):** Hätte laut Stadtrat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die Zuschläge nur zeitmässig erfolgten. Könnte aber zu einem Anstieg der Ferien- und Überzeitguthaben und zu zusätzlichen Stellenprozenten führen. Dieser Punkt wurde von der Kommission gar nicht diskutiert, da er auch in keinem direkten Zusammenhang mit einer Arbeitszeitverlängerung für das gesamte Personal steht.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob dem Personal im Sinne der Wertschätzung bei entsprechender Leistung eine gewisse Arbeitsplatzgarantie gewährt werden könnte. Eine Mehrheit lehnte eine solche Variante aber ab, nachdem der Stadtpräsident darauf hingewiesen hatte, die städtischen Arbeitsplätze seien ohnehin sehr sicher.

Wie von der Kommission gewünscht, legte der Stadtrat für die zweite Lesung auch eine Liste über die Vorteile einer Mitarbeit bei der städtischen Verwaltung vor. Folgende «Qualitäten» werden hier aufgeführt:

- a. Gesellschaftliche Relevanz einer kommunalen Tätigkeit, sinnvolle Tätigkeit
- b. Die Stadt an sich (regionales Zentrum, Lage am See, Geschichte, Kultur, Nähe zu St. Gallen)
- c. Ortszulage von CHF 500 jährlich
- d. Schöne Arbeitsplätze
- e. Gutes Arbeitsklima – Originalton Stadtrat: «(Noch) gutes Arbeitsklima»
- f. Hohe Arbeitsplatzsicherheit bzw. Kündigungsschutz verglichen mit der Privatwirtschaft
- g. Wichtige Erfahrungen für die berufliche Karriere

Diese Vorzüge müssten den Angestellten der Stadt noch vermehrt vor Augen geführt werden, befand die Kommission aufgrund der Auflistung.

Der Kommission lag am Schluss ihrer Beratungen daran, dem städtischen Personal ihre Wertschätzung für die engagierte und pflichtbewusste Arbeit auszudrücken und für das Verständnis für die angepasste Wochenarbeitszeit und die Loyalität zur Stadt Arbeit und ihrer Bevölkerung zu danken.

Schlussabstimmungen

(Erfolgt bei einer Abwesenheit)

1. Antrag des Stadtrats auf Anpassung der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit auf 42 Stunden und die damit verbundenen Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements in Art. 17 Abs. 2 und in Art. 49 Abs. 1:
Dem Antrag wird mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Folganträge aufgrund der stadträtlichen Botschaft inkl. Nachtrag:

2. Generelle Lohnerhöhung um 1,5 Prozent als Kompensation zur Anpassung der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit:
Der Antrag wird mit 6 zu 0 Stimmen abgelehnt.
3. Einführung eines zusätzlichen Brückentages mit entsprechender Anpassung des Besoldungsreglements in Art. 18 und Art. 64a (neu):
Dem Antrag wird mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Arbon, 4. März 2016

Der Kommissionspräsident

Andrea Vonlanthen